

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 16. Februar.

I. Citationes edictales.

Alle und jede Gläubiger, welche an den kürzlich in Vechte verstorbenen Obristen Decker einige Forderung haben möchten, werden hiemit öffentlich abgeladen, um ihre etwa habende Forderungen cum Justificatoriis in Zeit von 14 Tagen nach Verkündigung dieses sub pœna perpetui silentii entweder bey der von Sr. Excellenz dem en Chef commandirenden Herrn Generallieutenant Freyherrn von Elverfeldt zu Vechte angeordneten Militair-Commißion und daselbst bey den Hrn. Obristlieutenant Güding, oder bey mir Endes Untergeschriebenen zu produciren. Wornach ein jeder sich zu richten. Signatum Münster den 12. Febr. 1776.

F. G. Giese, Ober-Auditeur.

Demnach die Erbgenamen Eheleuten weyland Rathen und Referendarii Richtern Franz Bernard Engelbert Linde zu Rheine, zu ihrer selbst eigenen sowohl, als denen Ankäufern deren älterlichen Grundstücken Sicherheit, um Edictal-Ladung angerufen, dieselbe auch in untenbenenntem Dato erkannt worden; So werden aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern alle und jede an den Eheleuten weyland Rathen und Referendarii Richtern Franz Bernard Engelbert Linde zu Rheine, und derselben Haab und Gütern eine Ansprach und Forderung habende Gläubigere hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre an mehrgemeldte Eheleute und derenselben Haab und Gütern habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden in originalibus nebst förmlicher Liquidation rück ändiger Zinsen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, sodann

werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubigere citiret und abgeladen, um auf den 15ten Tag künftigen Monats April selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde an weltlichen Hofgericht zu erscheinen zu sehen und zu hören, daß zwischen sie und denen Erbgenamten oftbesagten Eheleuten weyland Rath und Referendarii Richters Franz Bernard Engelbert Linde zu Rheine ein gütlicher Vergleich versucht, allenfalls zu sehen und zu hören, daß sie ihrer Forderungen wegen beschediget werden sollen. Signat. Münster den 13. Febr. 1776.

De Mandato D. Judicis Iæc. aulici
C. J. Hotson, Act.

Es werden alle und jede Creditoren, welche einige Ansprach und Forderung an den Johann Schwers zu Dorpen, und desselben Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum dritten und letzten mal edictaliter abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen nach Publication dieses beym Hochfürstl. Münsterischen Gerichte zu Laten sub pœna perpetui silentii gehöriger massen zu proponiren. Signat. Laten den 25. Januar 1776.

De Mandato D. Judicis
B. A. Mulert, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Da in Executions-Sachen Juden Natan Metz contra Wittiben Bergering, auf Anhalten des Juden Natan Metz, der Wittiben Bergering zwey Häuser, eines auf der Oststraßen, und das andere auf dem neuen Hof in Warendorf belegen, auf Mitwochen, den 28sten Februar Morgens um 10 Uhr dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden solle, als können die dazu Lust habende an gedachtem Tage und Stunde aufm Rathhause sich einfinden. Signat. Warendorf den 12. Febr. 1776.

Ex Mandato D. Judicis
Simons, Grschr.

III. Gestohlene Sachen.

Vom 12ten auf den 13ten Februar 1776. des Nachts ist Bernd Henrich Luncke-wert von Sassenberg, vermits Ausnehmung einer Scheibe im Fenster und Loßmachung des Einwurfels, von seiner Kammer entwendet worden ein Haufen grob Garn, als nämlich 7 Bund, jedes Bund 27 Stück haltend, und ein Bund von 7 Stück Einschlags-Garn, sodann 5 ad 6 Bund, jedes Bund von 24 Stück Scherrgarn. Wie nun dem Publico daran gelegen ist, daß der Thäter handfest gemacht werde, so wird freundlichst gebethen daß der, oder diejenige, welchen sothanes Garn angefeilet werden dürfte, obsonst den Thäter ausfindig machen könnte, die Nachricht dieß-falls gegen Edictmäßige Belohnung ad 25 Rthl. dem Sassenbergis. Gerichte thun wolle. Signat. Sassenberg den 13ten Febr. 1776.

Ad Decretum D. Judicis
Bonsen, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Wann ein oder anderer annoch Lust hat, gegen das Fraterhaus auf den Grund, auf welchem vormalen das Wachthaus gestanden, eine oder mehr Wohnungen zu bauen, und den hierzu nöthigen Grund um ein billiges anzukaufen, dergestalten gleichwohl, daß die Wohnungen in grader Linie zu setzen, und aus selben die bürgerliche Lasten nach Umlauf deren zu vereinigenden freyen Jahren zu präsiren sind, derselbige wolle sich bey dem hiesigen Magistrat, oder allenfalls bey den Burgermeisteren melden, und sodann die weitere Bedingnissen wahrnehmen.

Wenn auch einer sich entschliessen will, auf dem sogenannten Bocksplatze eine oder mehr Wohnungen zu bauen dieses Platz also anzukaufen, derselbige wolle sich gleichfalls, wie oben, nur gefälligst melden Resolutum in Senatu den 3. Febr. 1776.

Ex Commissione Senatus
F. W. Cramer, Secret.

Da verschiedene Creditores des Freyherrn von Böselager zu Nehlen und Höllinghoven causam communem zu machen willens sind, so werden diejenige, welche diesen beytreten wollen, ersuchet, sich unterm 28sten dieses Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr an des Herrn Weinhändlern Osthuß Behausung am Markt einzufinden, um das gehörige verabreden, und das Erforderliche veranstalten zu können.

Da auf den ersten Tag Monats März des Nachmittags 2 Uhr die auf dem alten Fischmarkt belegene, dem Franz Anton Wedepohl zuständige Behausung sub Num. 265. in dessen Curatoren, Schmiedeamts-Gildemeistern Uelck Behausung auf der Rothenburg mit Consens des hiesigen löblichen Magistrats an den Meist- und Letztbietenden gegen genugsame Sicherheit verkaufet werden soll, welche Behausung von den Gerichts-Aestimatoren auf 925 Rthl. angeschlagen; so wird obiges denen zum Ankauf Lust habenden hiemit verwißiget, und können die Bedingnissen von ihnen vorhero eingesehen werden.

Diejenige, welche Lust haben möchten, eine von Sr. Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln Bischofen zu Münster, die gnädigst in Düllmen privilegirte Puder- und Stärke-Fabrik nebst dabey belegenes wohl aptirtes, und zu aller Handlung wohl gelegenes Haus auf sichere nacheinander folgende Jahren in Pacht zu nehmen, auch allenfalls käuflich an sich zu bringen, wollen sich bey Untergeschriebenem ersterer Zeiten melden. Es können die darzu Lust tragende sich gleichfalls versichert halten, daß ihnen dabey die Verfertigung des Puders als auch der Stärke von Grund auf gelernt werden solle oder kann. Nähere Conditiones stehen zu vernehmen bey

Anton Lange.

In der Köerdinckischen privilegirten Hofbuchdruckerey ist zu haben: R. P. Severi Campill Minoritæ Conventualis Arithmetica, 6 ggr.

Ein Mensch, der im Schreiben, Rechnen, und Bauwesen erfahren, wird von einer Herrschaft als Verwalter in Diensten verlanget. Das Intellig. Comt. giebt weiter Nachricht.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

London, vom 2. Febr.

Die nach Amerika bestimmten Seerüstungen müssen, nach den von dem Hofe durch das ganze Reich gefertigten Befehlen, am spätesten um die Hälfte des Monats März in Bereitschaft seyn. Es wird zu dem Ende unausgesetzt in allen Departementen gearbeitet. Auch die Werbungen, sowohl für den See- als Landdienst, gehen so gut von statten, daß man das Seevolk ehestens in vollzähligem Stande zu sehen hoffet. Die Armee in Amerika, wann alle Kriegsvölker dereinstens werden zusammen seyn, soll in 3 Corps vertheilt werden, deren eines zu Boston, das andere zu Neuyork, und das dritte in Virginien auftreten wird. So sollen auch die Kriegsschiffe zur Unterstützung der Truppen in 3 Divisionen vertheilt werden. In dem wider die Colonien entworfenen Plane ist ein Articul, über welchen die sogenannten Patrioten ziemlich entrüstet sind. Nach diesem Articul sollen alle Städte und Seeplätze längs der Nord-Amerikanischen Küste bombardiret, und von Entlegenheit zu Entlegenheit Schanzen aufgeworfen werden, um sich des ganzen Landes von Norden bis Süden zu versicheren.

Nunmehr wird auch die Militz ungesäumt auf die Beine gesetzt werden, und auf künftigen May muß sie in vollzähligem Stande seyn, so, daß diese Landtruppen um besagte Zeit an die 40 tausend Mann ausmachen werden. Ihre Standquartiere beziehen sie gegen die Küsten des Reichs, um die noch zurückbleibenden Truppen bey jedem Falle zu unterstützen.

Die Nachrichten aus unseren Colonien reichen bis auf den 2ten Januar. Erhebliches enthalten sie besonders nichts, ausser daß der General-Congreß einen Dank- Fast- und Bethtag auf den 25sten Januar ausgeschrieben hat, um dem Himmel für den bisher über die Bemühungen der verbundenen Colonien

zur Behauptung ihrer Rechte und Freyheit verliehenen Segen den schuldigen Dank zu entrichten, und ihn um fernern Schutz anzuflehen.

Aus dem Hannöverischen, vom 30. Jan.

Dieser Tage sind zween Courriere, die von London kamen, mit Depeschen an den Englischen Obristen, Herrn Faucit, durch Hannover nach Cassel paßiret. Die 12 tausend Mann Hessen, welche in Brittischen Sold treten, sind bereits in ein Corps formiret, und werden von dem Herrn Generallieutenant von Heister befehliget werden. Schon im künftigen Monate soll ihr Aufbruch erfolgen. Dieses Corps bestehet aus dem Leibregimente, und den Regimentern des Herrn Erbprinzen, des Prinzen Carl von Wutginau, Ditfurth, von Donop, von Losberg, von Kniphausen, von Trimbach, von Mirbach, von Rall, von Stein, von Wisbach, von Huyne und von Bunau. Die Grenadier Compagnien vom 2ten und 3ten Bataillon Garde machen mit den Grenadier-Compagnien obiger Regimenter ein Corps aus, welches der Herr Obriste von Donop befehligen wird. Ausser dem marschiren noch einige Compagnien Artillerie und Jäger zu Fuß Alle diese Kriegsvölker und 5000 Mann Herzogl. Braunschweigischer Truppen werden vor der Hand, der Sage nach, ins Bremische marschiren, und alsdann auf der Unterweser zu Schiffe gehen.

Köln, vom 8. Februar.

Bereits am 6ten, gegen 7 Uhr Abends, ist die Eisdecke auf dem Rheine ganz gelinde losgebrochen, und nunmehro, GOtt Lob! unsere Furcht für fernerem Schaden unter den hierselbst vor Anker liegenden Schiffen glücklich verschwunden.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Madrider Briefe lauten noch immer von den starken Spanischen Kriegsrustungen zu Wasser und zu Lande; nicht weniger von den häufigen Staatsrathsberathschlagungen, so in steter Gegenwart des Königs und mit öfterer Beywohnung des Prinzen von Asturien gehalten werden.

Englischen Berichten zufolge, dürfte sowol der General Gage, als der Admiral Graves derer ersterer die Land-, letzterer aber die Seemacht bey Boston angeführt hat, vor dem Parlamente zur Rechenschaft ihres Verhaltens gefordert werden. Beyden wird eine Fahrläßigkeit zur Last gelegt, dem Admirale aber besonders aufgebürdet, daß er verabsäumet habe, die Operationen der Truppen zu unterstützen, den nöthigen Unterhalt anzuschaffen, und die Seeräubereyen der Amerikanischen Freybeuter zu hemmen.

Im ganzen Rußischen Reiche ist das Begraben der Leichen in den Kirchen verboten. Alle bisherige Kirchhöfe in den Städten sind ganz und gar abgeschafft, und dagegen neue Begräbnißplätze angelegt worden, welche 300 Faden von den Wohngebäuden entfernt sind.

Zuverläßige Nachrichten von Wien versichern, daß von den Kaiserl. Kriegszurüstungen, welche man spargirt hat, nichts wahr sey. Die Hebung einländischer Recruten sey gering, und blos für die Cavallerie. Vielmehr sey nun festgesetzt, daß alle Kaiserl. Regimenter mit Ende April in diejenige Cantons einrücken, welche vor etlichen Jahren in den Erbländern regulirt worden, um aus solchen ihre Recrutirung zu heben, und zu beständigen Standquartieren zu besitzen.

Zu Lissabon sind verschiedene Einwohner, und darunter einige vornehme Damen, aus dem Englischen Amerika angekommen, die sich, wie verlautet, mit Gelegenheit nach Schottland begeben wollen, um sich daselbst, so lange die Amerikanischen Unruhen währen aufzuhalten.

Zu Landau sind am 27sten Januar sechs Schildwachen todt von ihren Posten weggetragen, und zu Schleital ist ein Bauernmädchen von zween Wölfen erbärmlich ums Leben gebracht worden.

Berichte aus Stockholm melden, daß 1200 Centner Pulver, und eine große Menge Kugeln nach Stralsund geschickt, auch die Befehle nach Carlskrone ertheilet worden seyen, daß die Flotte in den Stand gesetzt werden solle, mit Anfang des Aprils in die See zu stechen.